

Der Verf. sieht zurecht (was keineswegs Allgemeingut selbst der Exegese ist), dass das Grundgerüst der johanneischen Christologie, die Verkündigung von Jesu „Erhöhung“ und „Verherrlichung“, seine biblische Grundlage im ersten Vers des vierten Gottesknechtsliedes von Jes 52,1–53,12 LXX hat: „Seht mein Knecht wird Einsicht haben, er wird über die Maßen erhöht und verherrlicht werden“ (Jes 52,13; vgl. dazu 54f. und 105f.). Originell ist dabei beim Verf., dass er das Wortspiel mit der δόξα auch im weiteren Verlauf des vierten Gottesknechtsliedes beobachtet. An diesem Knecht ist nichts Ansehnliches mehr und erst im Rückblick wird sein wahrer Glanz erkannt werden, der ihm von Gott verliehen wurde.

Der Verf. geht unter diesem Leitbild das ganze Johannesevangelium durch, ohne dass dieser Weg hier im Einzelnen nachgezeichnet werden könnte. Von besonderem Interesse sind die Schlussabschnitte, in denen von der johanneischen „Erhöhungstheologie im Rahmen des Auferstehungsglaubens“ (140f.) die Rede ist. Hier liegt ja ein Grundproblem johanneischer Christologie. Auf der einen Seite fällt bei Johannes in der „Stunde“ Jesu seine „Erhöhung“ am Kreuz und zum Vater zusammen, auf der anderen Seite weiß sich der Evangelist aber doch der frühchristlichen Tradition verpflichtet, die von Jesu Auferstehung am dritten Tag und von seinen Erscheinungen spricht. Der „dritte Tag“ wird vom Verf. mit Recht als Zeitraum von drei Tagen aufgefasst (149), so dass die johanneische Sicht möglich bleibt. Auf der anderen Seite lässt sich zeigen, wie Johannes seine Darstellung für eine nächsterliche Gegenwart des Auferstandenen offen hält, die mit der „Stunde“ Jesu vereinbar ist. Jesus kehrt nicht wie Lazarus in seine frühere Existenz zurück, er ist nicht mehr „gebunden“ und muss von seinen Binden befreit werden, sondern lässt diese souverän hinter sich (147–149).

Nur gelegentlich ist man geneigt, dem Verf. zu widersprechen, so wenn er vom Unglauben spricht, den Jesus in Galiläa vorfindet (vgl. 60f.). Die „Heimat“, in der er als Prophet keine Aufnahme findet (Joh 4,44), ist wohl eher Judäa und Jerusalem. In Galiläa ist er willkommen (Joh 4,45; vgl. hierzu J. Beutler, *Das Johannesevangelium*, Freiburg 2016, 169f.).

Wichtig ist für den Verf. der Beginn des Johannesprologs und damit des ganzen Johannesevangeliums, zumeist übersetzt mit „und das Wort war bei Gott“ (Joh 1,1). Dieses Thema stellt er sogar über sein ganzes Buch. Unter Verweis auf den Urtext, wo die griechische Präposition πρὸς mit Akk. verwendet wird, legt der Verf. darauf Wert, dass hier der Richtungssinn erkannt und festgehalten wird. Das Wort ist also nicht einfach „bei“ Gott, sondern auf ihn hin ausgerichtet. So bereitet sich dann schon das Thema der „Verherrlichung“ des Vaters durch den Sohn vor. Dabei geht der Verf. von den modernen Übersetzungen aus, vor allem im Deutschen, wo etwa die Einheitsübersetzung auch in der neuen Fassung an der beanstandeten Übersetzung festhält. Dabei ist freilich im Blick zu behalten, dass die Bearbeiter der Einheitsübersetzung nur sehr ausgewählte Veränderungen vornehmen sollten und dabei sprachliche, liturgische und ökumenische Gesichtspunkte zu beachten hatten. „Und das Wort war auf Gott hin“ bleibt schwerfällig und fügt sich schwer in das Vermaß der ersten Verse des Prologs ein. Dabei ist zu beachten, dass neuere Johanneskommentare durchaus auf den Richtungssinn der Präposition hinweisen, so dass ein sachlicher Unterschied dann doch an Gewicht verliert (vgl. hierzu Beutler, *Das Johannesevangelium*, 83, und etwa F. J. Moloney, *The Gospel of John*, Collegeville 1998, 35).

J. BEUTLER SJ

GESCHICHTE DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART. Band 1: Christentum im Südwesten vor 1800. Das 19. Jahrhundert; Band 2: Das 20. Jahrhundert. Herausgegeben von *Andreas Holzem* und *Wolfgang Zimmermann*. Ostfildern: Thorbecke 2019. XV/723 S./Ill. und IX/774 S./Ill., ISBN 978–3–7995–0571–0 (Hardback).

Vor allem die territorialen Umwälzungen durch Säkularisation und Mediatisierung, die mit der Französischen Revolution einhergingen, erzwangen spätestens nach dem

Wiener Kongress von 1815 auch eine Neuordnung der Seelsorge und damit der Diözesanstrukturen auf dem Gebiet des Deutschen Bundes. Mit dem unspektakulären Ende des Heiligen Römischen Reiches 1806 war auch die *Germania Sacra* mit ihren altherwürdigen (Erz-)Bistümern, Stiften und Abteien untergegangen. Abgesehen von Bayern fanden sich die meisten Untertanen der geistlichen Staaten und etlicher mediatisierter katholischer, ehemals reichsunmittelbarer Adligen und Fürsten nun unter der Herrschaft protestantischer Dynastien wieder. Deren Häuptern war nun – analog zu den summeepiskopalistischen Landeskirchen – an einer ordentlichen Seelsorge für ihre katholischen Untertanen gelegen, natürlich unter ihrer eigenen aufgeklärten und staatsabsolutistischen Kontrolle – ein langer und komplexer Prozess, der mit der Säkularisation 1803 begann und sich aus verschiedenen Gründen bis weit in die 1820er Jahre hinzog.

Als erster Staat des Deutschen Bundes schloss Bayern 1817 ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl, das die Grenzen der Bistümer im Königreich Bayern neu festlegte und ihre personelle und finanzielle Ausstattung regelte. Mit der Bulle „De salute animarum“ umschrieb Pius VII. 1821 die Grenzen der Bistümer im Königreich Preußen und mit „Providia solersque“ aus demselben Jahr ordnete er die kirchlichen Strukturen im Königreich Württemberg, im Großherzogtum Baden, in Hessen-Darmstadt, Nassau und Kurhessen sowie für die Freie Stadt Frankfurt. Zuletzt erließ Leo XII. in der Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ 1824 eine entsprechende Regelung für das Königreich Hannover. Damit waren, zumindest was den deutschen Südwesten betrifft, die Grundzüge der kirchlichen Struktur bis in die Gegenwart hinein geordnet.

Im Auftrag des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart legen *Andreas Holzem* und *Wolfgang Zimmermann* als Herausgeber eine zweibändige Geschichte des württembergischen Landesbistums vor, die nicht nur die knapp zweihundert Jahre seit seiner Gründung in den Blick nimmt, sondern zudem auch einen ebenso profunden wie ausgewogenen und gediegenen Überblick über knapp 1500 Jahre Christentumsgeschichte für den Raum der heutigen Diözese bietet. Es versteht sich von selbst, dass in einer Rezension nicht auf alle Details eines solchen fast 1500 Seiten umfassenden Mammutprojektes eingegangen werden kann. Deswegen soll im Folgenden zunächst ein Überblick über die Beiträge der beiden Bände gegeben werden, bevor einzelne Themen exemplarisch herausgegriffen werden:

Der erste Band umfasst in acht Kapiteln die Zeit der ersten Christen seit der Gründung des Missionsbistums Konstanz im späten 6. oder frühen 7. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1918: Auf eine Einleitung von *Andreas Holzem* und *Wolfgang Zimmermann* (XI–XV) folgt das erste Kapitel von denselben Autoren mit der Überschrift „Ad predicandum nationes“. Die Christianisierung und das Mittelalter“ (1–141), dem sich Kapitel 2 „Eine ‚beschwerliche uncrstliche bestrickung des gewissens‘? Die Reformation und die Konfessionalisierung“ (Holzem) anschließt. Ebenfalls von Holzem sind die folgenden Kapitel: „Mitgesellen in Gottes Werk-Gemach“. Barock als Stil des Bauens und des frommen Lebens“ (275–341); „... das Herz mit reiner Liebe zu Gott und der Tugend entzünden“. Die Aufklärung“ (343–411) und „... in einem Zustande von Verlassenheit, welcher in der Geschichte ohne Beispiel ist“. Die Säkularisation“ (413–457). Die beiden folgenden Kapitel sind von *Hubert Wolf* „Ad dominici gregis costodiam ...“ Gründung und Formierung einer württembergischen Diözese“ (459–529) und „Es ist aber die Einheit der Kirche ein so hohes Gut ...“ Das Bistum zwischen Revolution und Konzil“ (531–608). Für das achte und letzte Kapitel des ersten Bandes zeichnet der Mainzer Kirchenhistoriker *Claus Arnold* verantwortlich: „Mit der Liebe zur Kirche wollen wir die Liebe zum Vaterland verbinden ...“ Das Bistum im Kaiserreich“ (611–681).

Der zweite Band, der vom Ersten Weltkrieg bis in die Gegenwart reicht, enthält fünf historische Kapitel, dazu ein von Bischof *Gebhard Fürst* verfasstes mit dem

etwas lyrischen Titel „Geist und Herz sich verwandeln lassen. Reflexionen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ (631–694). Den Abschluss bilden Biogramme der leitenden Personen des Bistums wie auch von Diözesanpriestern und Personen des öffentlichen Lebens, ein ausführliches Register zu Personen und Orten, Diagramme mit der Konfessionsverteilung im Bistum zwischen 1820 und 2010 sowie ein Verzeichnis der Mitarbeitenden der beiden Bände. Die fünf historischen Kapitel sind im Einzelnen: „Ist nicht der Krieg Leidenschule genug? Der Erste Weltkrieg“ von Holzem (1–27) sowie ebenfalls von ihm „... starke religiöse und sittliche Persönlichkeiten, die kämpfen und siegen lernen“. Württembergs Katholizismus in den Weimarer Jahren“ (29–145); ihm schließt sich das von *Dominik Burkard* verfasste Kapitel „... leidet im Gedanken an das, was alles kommen wird! Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ an (147–381), gefolgt von „... der eiserne Bestand unseres religiösen Lebens“. Zusammenbruch und Aufbruch in die Moderne“ (383–540) von Holzem und zuletzt *Abraham Peter Kustermanns* „... ein geschichtliches Ereignis ersten Ranges, ein geistiger Aufbruch der Kirche“. Das Zweite Vatikanische Konzil und seine Wirkung“ (543–629).

Allein durch diese knappe Nennung wird deutlich, was für ein gewaltiges Unterfangen das Projekt einer Bistumsgeschichte für Rottenburg-Stuttgart war. Im Folgenden soll auf einige wenige Facetten eingegangen werden:

*Hubert Wolf* zeichnet die Gründungsgeschichte des Landesbistums in seiner Vielschichtigkeit und mit allen Rückschlägen, Irrungen und Wirrungen hervorragend nach. Sein Fokus gilt dabei vor allem der Geschichte des 1812 errichteten Ellwanger Generalvikariats mit eigener, neugegründeter Universität und Priesterseminar (I, 469–477) und dem Spezifikum einer vom Landesherrn ernannten kollektiven Bistumsleitung, in der zwar der Bischof oder sein Generalvikar den Vorsitz führte, die Entscheidungen aber mit Mehrheit der Gremiumsmitglieder gefällt werden mussten (I, 472). Dieses sogenannte „Ellwanger Modell“ sollte in den Verhandlungen zur Errichtung der Diözese und der ganzen Oberrheinischen Kirchenprovinz von großer Bedeutung sein, das Bistum durch seine Kollegialität entscheidend prägen und dem Domkapitel bis heute die Bischofswahl sichern. Waren die Ultramontanen wegen des starken Einflusses der protestantischen Stuttgarter Regierung zunächst gegen Ellwangen, idealisierten sie nach der 1817 erfolgten Translation von „Bistum“ und Fakultät nach Tübingen und Rottenburg die Ellwanger Periode im Laufe der folgenden Jahrzehnte.

Das Bistum selbst wurde zwar 1821 vom Papst kanonisch errichtet, aber der erste Bischof, Johann Baptist von Keller, konnte erst 1828 nach zähem Ringen zwischen württembergischen Staat und Römischer Kurie inthronisiert werden. Interessanterweise orientierten sich bisher alle Bistumsjubiläen am Datum der Inthronisation. Mit der ihm eigenen feinen Ironie arbeitet Wolf diese historische Ungenauigkeit in der Erinnerungskultur des Bistums heraus, wenn er fragt: „Oder ist es doch der fortwährende württembergische Untertanengeist? Denn staatsrechtlich – nicht kirchenrechtlich – wurde die Gründung der Diözese Rottenburg erst am 14. Mai 1828 mit der Ausfertigung des königlichen Fundationsinstruments, der Württembergischen Stiftungsurkunde des katholischen Landesbistums, vollzogen und wirksam.“ (I, 495)

Es war kein Leichtes, aus den disparaten Teilen des neuen Landesbistums mit seinen großen Diasporagebieten Altwürttembergs und den unterschiedlichen diözesanen Prägungen einzelner katholischer Gebiete Neuwürttembergs (Konstanz – auf dem eindeutig der Schwerpunkt der Darstellung liegt –, Speyer, Würzburg und Augsburg) sowie unter den politischen und kirchenpolitischen Umständen des 19. Jahrhunderts eine Diözese mit einer eigenen Identität zu formen. Die Tübinger Fakultät mit ihrer exzellenten Reputation (Tübinger Schule) und das Rottenburger Priesterseminar halfen, einen sich mit dem jungen Bistum identifizierenden Klerus zu formen – zuweilen in der Spannung zwischen unterschiedlichen, sich heftigst

bekriegenden ultramontanen Richtungen. Eine besondere Zuspitzung erfuhr dies im Umfeld des Ersten Vatikanischen Konzils (1869–1870). Hier muss besonders auf die Rolle hingewiesen werden, die der erst am 29. Dezember 1869 geweihte Rottenburger Bischof Carl Joseph von Hefele als ausgewiesener Konzilienhistoriker auf demselben spielte, sowie auf sein nachkonziliares Ringen um die Annahme des Unfehlbarkeitsdogmas, das er letztlich schweren Herzens akzeptierte. Wolf bemerkt dazu treffend: „Die Strategie, dem Bistum und der Fakultät ein altkatholisches Schisma zu ersparen, ging auf, freilich zum hohen Preis des *sacrificium intellectus* für Hefele und einer zum Schweigen verdammt Fakultät, die sich nur noch mit ‚Allotria‘ beschäftigen durfte.“ (I, 602)

Breiten Raum nimmt die Zeit des Nationalsozialismus ein. *Dominik Burkard* stellt alle Schattierungen der Auseinandersetzung zwischen offizieller Kirche und nationalsozialistischem Regime dar – von Widerstand bis Anpassung. Besonders deutlich wird dies an der Figur des Bischofs Johannes Baptista Sprolls, der der Abstimmung über den sogenannten Anschluss Österreichs am 10. April 1938 demonstrativ fernblieb und infolgedessen ins bayerische Exil musste. Ein Umstand, der je länger desto mehr die ordentliche Verwaltung der Diözese – vor allem nach Beginn des Krieges – erheblich erschwerte. Wie oft Rom Sproll zum Verzicht auf sein Amt bewegen wollte – ob ein- oder zweimal – und mit welchen Begründungen, wird die Öffnung der römischen Archive für die Zeit Pius’ XII. nun zeigen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sah sich das Bistum vor die Herausforderung gestellt, Hunderttausende von katholischen Heimatvertriebenen zu integrieren und die Seelsorge an ihnen, vor allem in den Diasporagebieten Altwürttembergs, zu gewährleisten. Es war aber auch eine Zeit vieler Aufbrüche in Theologie, Liturgie und Seelsorge, die ihren Kulminationspunkt im Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) und der Würzburger Synode (1971–1975) fanden. *Abraham Peter Kustermann* hebt zurecht die innovativen Konzepte zur Umsetzung des Konzils hervor, so beispielsweise die frühe Einführung des Ständigen Diakonats im November 1968 (II, 562f.) oder von Räten auf allen Ebenen, die „außer pastoraler auch die finanzielle Kompetenz“ (II, 563) hatten – sprich das Haushaltsrecht. Dieses „Rottenburger Modell“ hat sich seit seiner stufenweisen Einführung zwischen 1967 und 1970/72 bewährt und dazu beigetragen, echte Kooperation und Synodalität einzuüben.

Eine kritische Anmerkung sei erlaubt: Das Bild auf Seite 551 des ersten Bandes zeigt aus ikonographischen Gründen (Kreuz, Totenkopf, keine priesterlichen Attribute) wohl eher Aloysius Gonzaga als „den seligen [sic!] Philipp Jenings SJ“.

Diese Geschichte der Diözese Rottenburg-Stuttgart setzt Maßstäbe für alle weiteren Diözesengeschichten. Auf der wissenschaftlichen Höhe der Zeit werden sowohl mit großer Sensibilität als auch in der gebotenen Breite und Tiefe Kirchen- und Profangeschichte mit Theologie-, Ordens-, Frömmigkeits-, Mentalitäts- und Sozialgeschichte verbunden – nicht nur für Experten, sondern auch für interessierte Laien. Unzählige Fenster in die Vergangenheit tun sich auf, unterschiedliche Prägungen werden in ihrer Vielfalt deutlich und benennbar, helfen aus der Geschichte heraus, nüchtern Orientierung und Identität zu geben. Es ist eine im besten Sinne nach vorne offene Geschichte des „gegläubten Gottes“.

N. STEINER SJ

DER KARDINAL DER EINHEIT. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881–1968). Herausgegeben von *Clemens Brodtkorb* und *Dominik Burkard*. Regensburg: Schnell & Steiner 2018. 511 S./Ill., ISBN 978–3–7954–3350–5 (Hardback).

Kardinal Augustin Bea gehört, weit über theologische Kreise hinaus, zu den bekanntesten Persönlichkeiten der neuesten Kirchengeschichte. Der pointiert gemeinte, aber eher plakativ wirkende Titel dieses opulenten, detail- wie bilderreichen Bandes hebt